



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

| |
|--|
| Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen) XIV Babensham |
|--|

| | | | |
|---|---|---|---|
| Nummer <table style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; text-align: center;">1</td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; text-align: center;">3</td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; text-align: center;">6</td> </tr> </table> | 1 | 3 | 6 |
| 1 | 3 | 6 | |

Allgemeine Angaben

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. Gesamtfläche in Hektar | 6 | 5 | 5 | 0 |
| 2. Waldfläche in Hektar | 2 | 3 | 3 | 9 |
| 3. Bewaldungsprozent | 3 | 6 | | |
| 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent | 0 | | | |

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

| | | | |
|--|---|--|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | |
| Bergmischwälder | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

| | Fi | Ta | Kie | Sndh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten | X | X | | | X | | | |
| Weitere Mischbaumarten | | | | X | | | X | |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Waldflächen liegen zum größten Teil in einem zusammenhängenden Band, das sich vom Inn im Nordwesten bis zum Staatswald distrikt Streit im Südosten erstreckt. Die Tanne hat in den Altbeständen z.T. namhafte Anteile.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Es besteht ein hoher Waldumbaubedarf, da die Altbestände noch hohe Fichtenanteile aufweisen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

| | | | |
|----------------|---|-------------------|---|
| Rehwild | X | Rotwild | |
| Gamswild | | Schwarzwild | X |
| Sonstige | | | |

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 35 Probebeständen 415 Verjüngungspflanzen kleiner als 20cm aufgenommen, dabei überwiegt Fichte mit 55,9%, gefolgt von Tanne mit 28,4% und Edellaubholz mit 11,3%. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Verbiss im oberen Drittel bei Fichte hat sich gegenüber 2018 von 3,9% auf 0,4% und bei Tanne von 18,2% auf 15,3% reduziert.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2625 Verjüngungspflanzen ab 20cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,50m) aufgenommen, davon 66,9% Fichte, 18,2% Tanne, 5,6% Buche und 6,9% Edellaubholz (v.a. Esche und Bergahorn). Der Anteil des Laubholzes liegt mit 14,2% etwas höher im Vergleich zur Aufnahme 2018.

Gegenüber 2018 ist der Leittriebverbiss bei Tanne von 8,8% auf 16,3% angestiegen. Bei Buche ist er von 12,9% auf 11,6% und beim Edellaubholz von 25,6% auf 10,6% gesunken. Bei Fichte liegt er mit 0,9% in ähnlicher Höhe wie 2018.

Der Verbiss im oberen Drittel weist höhere Werte als 2018 auf, nämlich 6,5% bei Fichte, 27,1% bei Tanne, 37,7% bei Buche und 26,7% beim Edellaubholz.

Fegeschäden sind nur in sehr geringem Umfang (0,3%) aufgetreten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 569 Pflanzen über Verbisshöhe (ca. 1,50m) erfasst. Fegeschäden sind an 0,9% aller Baumarten aufgetreten.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3 6

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

1

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

1

| | |
|---|---|
| 3 | 6 |
| | 1 |
| | 1 |

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der Wälder gegen Windwurf und Schädlingsbefall und zur Anpassung an den Klimawandel ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) erforderlich. Tanne, Buche und Edellaubholz samen sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an, haben maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Verjüngungssituation.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Fichte und Buche können sich ohne nennenswerte Einschränkungen verjüngen. Der im Durchschnitt der Hegegemeinschaft festgestellte Leittriebverbiss bei der Tanne ist gerade noch im tragbaren Bereich und beim Edellaubholz im tragbaren Bereich.

Die jagdlichen Bemühungen der letzten Jahre sind erkennbar und aner kennenswert. Dennoch ist der Verbiss an der Tanne wieder gestiegen. Insgesamt wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft als tragbar eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Abschuss in der Hegegemeinschaft sollte erhöht werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....

tragbar.....

zu hoch.....

deutlich zu hoch.....

| |
|---|
| |
| X |
| |
| |

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

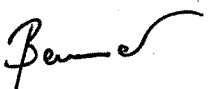
senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

| |
|---|
| |
| |
| |
| X |
| |

| | |
|-------------------------------------|--|
| Ort, Datum Rosenheim, 24.11.2021 | Unterschrift  |
|-------------------------------------|--|

Marius Benner, FD
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“